

Protokollinformationen sind noch vorläufig!

3. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Generationen, Kultur und Ehrenamt

Sitzungstermin: Dienstag, 07.09.2021

Ort, Raum: Bürgerhaus TAUNUS, Herblay-Saal, Aarstraße 138, 65232 Taunusstein-Hahn

Sitzungsbeginn: 19:07 Uhr

Sitzungsende: 21:05 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Roswitha Bausch

Mitglieder

Dr. Jörg-Michael Henneberg

Caroline Döring

Ralf Beltz

Lars Bernotat

Barbara Hanika

Michaela Kalker

Norbert Behrens

Marcus Resch

Bernd Schauss

Karin Staudt-Mehler

Vertretung für: Jürgen Kiesel

Magistratsbetreuung

Bürgermeister Sandro-Marc Zehner

Schriftführung

Corinne Monnier

Einsicht

Gerhard Wittmeyer

Uwe Löser

Maximilian Faust

Dennis May

Miriam Schwarz

Juliane Bremerich

Klaus Gagel

Andreas Monz

Jens Stephan
Dieter Weiß
Martin Nowak
Helmut Grundstein
Michael Türckheim
Hansjürgen Lehmann
Frederic Blasche
Malte Kammhöfer
Frank Hohmann
Oliver Thomas
Stefanie Hofstetter

Abwesend

Mitglieder

Jürgen Kiesel

entschuldigt

Gäste:

Andrea Sachse

Christoph Beiser

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der frist- und ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung, Hinweis auf § 25 HGO
- 2 Einwände gegen das Protokoll vom 08.06.2021
- 3 Kinderfreundliche Kommune - Zwischenbericht *Herr Beiser/ FB1 hält eine Präsentation* DRS. 14/298-06
- 4 Beratungs- und Beschlussvorlagen zur Beschlussfassung
 - 4.1 Zusammenlegung der beiden Stadtteilfeuerwehren Hambach und Orlen zu einer gemeinsamen Stadtteilfeuerwehr Hambach-Orlen DRS. 21/197
 - 4.2 Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege in Taunusstein DRS. 12/390-03
 - 4.3 Zuschuss Lebenshilfe Untertaunus e.V.; Zuschuss DRK-Ortsverein Taunusstein DRS. 16/098-02
 - 4.4 Prüfung der Inbetriebnahme einer Naturkindergartengruppe in Taunusstein DRS. 18/254-08
 - 4.5 Anrechnung Hausmeisterkosten auf Zuschuss 2020 des Senioren-Kulturkreises Taunusstein DRS. 21/185
 - 4.6 Unterstützung von Sportvereinen während der Corona-Pandemie; Beantwortung der Anfrage und Erstattung der Hallengebühren DRS. 21/051-02
- 5 Beratungs- und Beschlussvorlagen zur Kenntnisnahme
 - 5.1 Geprüfter Jahresabschluss 2018 nach § 113 Hessische Gemeindeordnung (HGO) DRS. 21/128
 - 5.2 Bestimmung der Magistratsbetreuer/innen für die, von der Stadtverordnetenversammlung am 22.04.2021, gebildeten Ausschüsse DRS. 21/184

6	Bericht des Magistrats	
6.1	Verwaltungsmitteilungen	
6.1.1	Stellungnahme zum Antrag Veröffentlichung von Hilfe- Telefonnummern	DRS. 20/265-01
6.1.2	Jahresbericht 2020 der Freiwilligen Feuerwehr Taunusstein	DRS. 21/137
7	Verschiedenes	

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 **Feststellung der frist- und ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung, Hinweis auf § 25 HGO**

Die Vorsitzende stellt bei Eröffnung fest, dass gegen die frist- und ordnungsgemäße Einladung keine Einwendungen erhoben werden. Des Weiteren stellt sie die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest. Sie weist auf § 25 HGO hin.

2 **Einwände gegen das Protokoll vom 08.06.2021**

Die Vorsitzende fragt die Ausschussmitglieder, ob es gegen das Protokoll vom 08.06.2021 Einwendungen gibt. Dies ist nicht der Fall. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

3 **Kinderfreundliche Kommune - Zwischenbericht**

DRS. 14/298-06

Die Corona-Pandemie hat gerade in dem Bereich Partizipation und Beteiligung, zu erheblichen Verzögerungen bei der Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen des Aktionsplanes geführt. Durch die Kontaktbeschränkungen gestaltete sich eine Vernetzung mit Jugendlichen, aber auch anderen Schnittstellen zum Teil sehr schwierig.

Mit der Besetzung der Stelle des Kinder- und Jugendbeauftragten zum 01.03.2021, konnte ein wesentlicher Meilenstein im Projekt umgesetzt und durch die damit gewonnen zeitlichen Ressourcen, die Vorbereitung zu den Halbzeitgesprächen mit dem Verein Kinderfreundliche Kommune, vorangetrieben werden.

Die Halbzeitbilanz wurde am 30.06.2021 gemeinsam mit der Steuerungsgruppe und dem Verein gezogen. Grundlage des Gesprächs war der Halbzeitbericht, welcher Fortschritte und Herausforderungen im Programm festhält und in der Sitzung vom 12.05.2021 von der Steuerungsgruppe einstimmig, zur Vorlage beim Verein, beschlossen wurde.

Der Halbzeitbericht als Monitoring des Aktionsplans umfasst vier Bereiche. Diese sind:

1. Kinderfreundliche Rahmenbedingungen
2. Vorrang des Kindeswohls
3. Beteiligung von Kindern
4. Information und Monitoring

Wesentliche Fortschritte konnten im ersten Bereich beispielsweise durch die bereits o.g. Schaffung und Besetzung der Stelle des Kinder- und Jugendbeauftragten und durch Schulungen zum Thema Kinderrechte im Verwaltungshandeln erzielt werden.

In Bereich Vorrang des Kindeswohls ist die Überarbeitung des Schutzkonzeptes „Kinderinseln“ hervorzuheben. Die Erarbeitung eines Beteiligungskonzeptes für die Stadt als Leitfaden für Beteiligung im Verwaltungshandeln fällt in den Bereich Beteiligung von Kindern. Im vierten Bereich wurde in der Vergangenheit durch einen Stadtpodcast, Pressemitteilungen und -Artikel auf das Programm aufmerksam gemacht.

Detaillierte Informationen können dem als Anlage 1 beigefügten Halbzeitbericht entnommen werden.

Der Ausschuss nimmt die Verwaltungsmitteilung zur Kenntnis.

4 Beratungs- und Beschlussvorlagen zur Beschlussfassung

4.1 Zusammenlegung der beiden Stadtteilfeuerwehren Hambach und Orlen zu einer gemeinsamen Stadtteilfeuerwehr Hambach-Orlen

DRS. 21/197

Beschluss:

1. Die beiden Stadtteilfeuerwehren Hambach und Orlen werden zu einer gemeinsamen Stadtteilfeuerwehr Hambach-Orlen zusammengelegt.
2. Die Zusammenlegung erfolgt zum 1. Januar 2022.
3. Die Vorlage wird an die Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Beschlussfassung überwiesen.
4. Die Ortsbeiräte Hambach und Orlen erhalten die Vorlage zur Kenntnis.

Abstimmung: **Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0**

4.2 Richtlinien zur Förderung der Kindertagespflege in Taunusstein

DRS. 12/390-03

Beschluss:

1. Der dieser Vorlage in der Anlage 1 beigefügte Entwurf zur Änderung der Richtlinie zur Förderung der Kindertagespflege in Taunusstein wird beschlossen. Die Richtlinie tritt zum 01.01.2022 in Kraft.
2. Die mit der Tageselternvermittlung im Familienzentrum MüZe Taunusstein e.V., Scheidertalstraße 27, 65232 Taunusstein, geschlossene Vereinbarung zur Abwicklung der Förderung wird geändert. Die Verwaltungskostenpauschale wird auf 3.000 € angehoben.
3. Die finanziellen Mittel in Höhe von 162.000 € sind ab 2022 jährlich im Haushalt einzustellen. Die Tageselternvermittlung im MüZe muss jährlich eine Abrechnung der Fördermittel und der Verwaltungskostenpauschale erstellen. Daraus folgende Erhöhungen oder Reduzierungen der benötigten Mittel werden in zukünftigen Haushaltsanmeldungen, vorbehaltlich der Zustimmung zu den Haushaltsplanungen, berücksichtigt und angepasst.
4. Die Vorlage wird über den Ausschuss für Hauptangelegenheiten Finanzen, Wirtschaft und Digitales an die Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Beschlussfassung überwiesen.

Abstimmung: **Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0**

4.3 Zuschuss Lebenshilfe Untertaunus e.V.; Zuschuss DRK-Ortsverein Taunusstein

DRS. 16/098-02

Beschluss:

1. Die Zahlung des Zuschusses jeweils in Höhe von 1.500 € für die Jahre 2022 bis 2026 an die Lebenshilfe Untertaunus e.V., Geschäftsstelle Taunusstraße 30, 65326 Aarbergen wird für weitere 5 Jahre, vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung für die Jahre 2022 bis 2026 durch die

Aufsichtsbehörde, genehmigt.

2. Die Zahlung des Zuschusses jeweils in Höhe von 1.500 € für die Jahre 2022 bis 2026 an das DRK-Ortsverein Taunusstein, Am Wurzelbach 6, 65232 Taunusstein wird für 5 Jahre, vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung für die Jahre 2022 bis 2026 durch die Aufsichtsbehörde, genehmigt.
3. Die Stadtverordnetenversammlung erhält die Vorlage zur endgültigen Beschlussfassung.

Abstimmung: **Dafür: 11** **Dagegen: 0** **Enthaltungen: 0**

4.4 Prüfung der Inbetriebnahme einer Naturkindergartengruppe in Taunusstein

DRS. 18/254-08

Beschluss:

1. Der Verhandlung mit dem Träger, Arbeiter-Samariter-Bund Westhessen e.V., zur Angliederung einer Naturkindergartengruppe an die Kindertageseinrichtung Breslauer Straße, im Stadtteil Wehen, und einer Bereitstellung der dafür erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 71.100€ für das Haushaltsjahr 2022 ff., vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde, wird zugestimmt. Beschlussvorschlag 2 entfällt entsprechend.
2. Der Inbetriebnahme einer neuen Kindertageseinrichtung mit naturpädagogischem Betreuungskonzept, unter Einhaltung der relevanten Vergabebestimmungen mit einer Betreiberlaufzeit von fünf Jahren mit optionaler Verlängerung nach entsprechender Evaluierung und einer Bereitstellung der dafür erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 74.600 € für das Haushaltsjahr 2022 ff., vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde, wird zugestimmt. Beschlussvorschlag 1 entfällt entsprechend.
3. Die Beschlussvorlage wird an die Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Beschlussfassung überwiesen.

Beschlussänderungsantrag:

Herr Dr. Henneberg schlägt vor, die Beschlussvorlage wie folgt zu ändern:

1. Der Verhandlung mit dem Träger, Arbeiter-Samariter-Bund Westhessen e.V., zur Angliederung einer Naturkindergartengruppe an die Kindertageseinrichtung Breslauer Straße, im Stadtteil Wehen, und einer Bereitstellung der dafür erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 71.100€ für das Haushaltsjahr 2022 ff., vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde, wird zugestimmt. Die Naturkindergartengruppe kann unter den folgenden Voraussetzungen ihren Betrieb aufnehmen:

1.1 Unter Beteiligung von Erzieherinnen und Erziehern des ASB, Mitgliedern der Elterninitiative der an einem Naturkindergartenplatz interessierten Eltern, des Gesamtelternbeirates, der zuständigen Fachabteilung der Stadtverwaltung Taunusstein und Mitgliedern des Ausschusses für Generationen, Kultur und Ehrenamt wird ein pädagogisches Konzept für die Naturkindergartengruppe erarbeitet, mit der Zielsetzung eine eigenständige Waldkindergartengruppe zu etablieren.

1.2 Das Konzept orientiert sich an den Richtlinien des Bundesverbandes der Natur- und Waldkindergärten e. V.

1.3 Die Ausstattung der Naturkindergartengruppe wird in der genannten Arbeitsgruppe in Übereinstimmung mit dem erarbeiteten Konzept festgelegt.

1.4 Die Erzieherinnen und Erzieher müssen über eine naturpädagogische Ausbildung bzw. über Erfahrungen in diesem Bereich verfügen.

2. Gleichzeitig/parallel dazu wird der Magistrat gebeten, mit externen Trägern in Verhandlungen zu treten, die den Betrieb einer Naturkindergartengruppe sicherstellen können. Das Ergebnis der Verhandlungen ist der Stadtverordnetenversammlung bis Herbst 2022 über den Ausschuss GKE zuzuleiten.

3. Die Beschlussverlage wird an die Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Beschlussfassung überweisen.

Die Sitzung wird von 20:26 bis 20:30 Uhr unterbrochen, damit anwesende Eltern zu Wort kommen können. Auf Antrag von Frau Staudt-Mehler wird die Sitzung ein weiteres Mal unterbrochen von 20:37 bis 20:50 Uhr.

Im Anschluss an die Unterbrechungen verliest Frau Bausch den geänderten Beschlussvorschlag und lässt über diesen abstimmen.

Abstimmung: Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

4.5 Anrechnung Hausmeisterkosten auf Zuschuss 2020 des Senioren-Kulturkreises Taunusstein

DRS. 21/185

Beschluss:

1. Der einmaligen Übernahme der Hausmeisterkosten des Senioren-Kulturkreises Taunusstein für das Jahr 2020 in Höhe von 1.102,50€ wird zugestimmt.

Abstimmung: Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

4.6 Unterstützung von Sportvereinen während der Corona-Pandemie; Beantwortung der Anfrage und Erstattung der Hallengebühren

DRS. 21/051-02

Beschluss:

1. Die Stadt Taunusstein erstattet dem TV Wehen 1873 e.V., dem TSV Taunusstein-Bleidenstadt e.V. sowie dem TGV Wingsbach 1913 e.V., die während der Corona-Pandemie im Zeitraum Februar bis einschließlich April 2021, sportliche Angebote in den städtischen Liegenschaften unter erhöhten Hygienebedingungen ermöglichten, einmalig die gezahlten Hallengebühren.
2. Die Deckung der finanziellen Mittel in Höhe von 3.308,24 € erfolgt über die Buchungsstelle 1.08.3.02.617902 - Kassendienst. Die Budgetverschiebung ist auf die Buchungsstelle 1.08.3.02.712700 - Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen vorzunehmen.
3. Die Vorlage wird über den Ausschuss für Hauptangelegenheiten, Finanzen, Wirtschaft und Digitalisierungsangelegenheiten an die Stadtverordnetenversammlung zur endgültigen Beschlussfassung überwiesen.

Abstimmung: Dafür: 11 Dagegen: 0 Enthaltungen: 0

5 Beratungs- und Beschlussvorlagen zur Kenntnisnahme

5.1 Geprüfter Jahresabschluss 2018 nach § 113 Hessische Gemeindeordnung (HGO)

DRS. 21/128

Beschluss:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2018 der Stadt Taunusstein sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes (Abteilung Revision und Controlling) zum Jahresabschluss 2018 werden in der vorgelegten Form beschlossen.
 2. Die Prüfeempfehlungen des Schlussberichtes sind umzusetzen.
 3. Der Jahresüberschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 2.829.199,90 Euro wird zum Ausgleich der übrigen Jahresfehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren in Höhe von 14.628.013,51 Euro verwendet. Der verbleibende Betrag in Höhe von 1.430.310,89 Euro wird in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses eingestellt.
 4. Der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 3.979.124,50 Euro wird zum anteiligen Ausgleich der Jahresfehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren in Höhe von 14.628.013,51 Euro verwendet.
 5. Die Vorlage wird über den Ausschuss für Hauptangelegenheiten, Finanzen, Wirtschaft und Digitales an die Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und endgültigen Beschlussfassung überwiesen.
1. Dem Magistrat wird gemäß § 114 HGO für das Haushaltsjahr 2018 die Entlastung erteilt.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

5.2 Bestimmung der Magistratsbetreuer/innen für die, von der Stadtverordnetenversammlung am 22.04.2021, gebildeten Ausschüsse

DRS. 21/184

Beschluss:

1. Für die Betreuung der, von der Stadtverordnetenversammlung am 22.04.2021 gebildeten Ausschüsse, werden folgende Magistratsmitglieder benannt:
 - a) **Ausschuss für Generationen, Kultur und Ehrenamt**
 1. Bürgermeister Sandro-Marc Zehner
 2. Herr Erster Stadtrat Peter Lachmuth
 3. Herr Alfred Hollinger
 - b) **Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität**
 1. Bürgermeister Sandro-Marc Zehner
 2. Herr Erster Stadtrat Peter Lachmuth
 3. Herr Alfred Hollinger
 - c) **Ausschuss für Hauptangelegenheiten, Finanzen, Wirtschaft und Digitales**

1. Bürgermeister Sandro-Marc Zehner
 2. Herr Erster Stadtrat Peter Lachmuth
 3. Herr Alfred Hollinger
2. Die Vertretungsregelung ergibt sich aus der Reihenfolge der Benennungen.
3. Die Vorlage wird über die jeweiligen Ausschüsse an die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnisnahme überwiesen.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

6 Bericht des Magistrats

6.1 Verwaltungsmitteilungen

6.1.1 Stellungnahme zum Antrag Veröffentlichung von Hilfe- 1 Telefonnummern

DRS. 20/265-01

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ berät Hilfesuchende seit März 2013 zu allen Formen von Gewalt – rund um die Uhr, kostenfrei, anonym, mehrsprachig und barrierefrei. Es ist ein Unterstützungsangebot für Frauen, die von jeglicher Art Gewalt betroffen sind und übt eine Art Lotsenfunktion aus, indem neben der ersten Hilfe bei der Kontaktaufnahme auf bereits bestehende Angebote in der Umgebung der Hilfesuchenden hingewiesen werden kann.

Grundlage dafür ist das deutsche Hilfetelefongesetz. Dieses wurde, ausgehend von der Konvention des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, als Maßnahme beschlossen. Übertragen wurde die Aufgabe des Hilfetelefongesetzes dem Bundesamt für Familie und zivilrechtliche Aufgaben und steht unter der Fachaufsicht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Die Information der Öffentlichkeit über das Hilfetelefon als Beratungsangebot mit den Materialien aus dem Konzept des Bundes ist nach wie vor ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der Frauenbeauftragten der Stadt Taunusstein.

Die Bürgerinnen und Bürger Taunussteins werden seit Kampagnenstart regelmäßig vom Büro der Frauenbeauftragten auf unterschiedlichen Ebenen informiert:

- Auf der Homepage ist unter dem Reiter „Frauen“ das Logo mit der Nummer des Hilfetelefons zu finden und eine Verlinkung zur Beratungsseite des Bundes hinterlegt.
- Durch die Auslage von Flyern und Visitenkarten im Rathaus und allen städtischen Einrichtungen.
- Durch das Aufhängen von Plakaten und Abreißzetteln im Rathaus in Wartezonen und allen städtischen Einrichtungen.
- Einmal im Jahr werden durch das Büro der Frauenbeauftragten aktuelle Informationsmaterialien angefordert und zum Tausch beziehungsweise zur erneuten Auslage an bereits benannte Stellen verteilt.

Weiterhin hat sich das Büro der Frauenbeauftragten auch an der zusätzlichen Kampagne „Wir brechen das Schweigen“ im Jahr 2020 durch das Veröffentlichen von einem Werbefilm bzw. dessen Verlinkung auf der Homepage und der Verteilung weiterer Materialien an -in der Coronazeit- öffentlich zugänglichen städtische Einrichtungen beteiligt. Zusätzlich wurden in diesem Zusammenhang auf der Homepage und den Sozialen Medien wie Facebook und Instagram Bilder von Mitarbeiterinnen der Stadt mit der Nummer des Hilfetelefon veröffentlichen.

Im Rahmen der Aktion „Stärker als Gewalt“ gibt es zu Zeiten der Corona Krise ergänzende Informationen aus dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf der Homepage der Stadt Taunusstein:

„Die aktuelle Coronavirus-Pandemie schränkt unser aller Leben ein. Sie stellt Familien und Partnerschaften vor große Herausforderungen und kann das Risiko für häusliche Gewalt erhöhen. Daher wurden aktuelle Beiträge für Hilfe in der Corona-Krise zum Thema „Häusliche Gewalt“ vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend auf www.staerker-als-gewalt.de bereitgestellt.“

1. Häusliche Gewalt in der Corona-Krise erkennen
2. Für Betroffene: Häusliche Gewalt - Sie sind nicht allein
3. Für das Umfeld: Häusliche Gewalt - das geht alle etwas an

Die nebenan.de Stiftung (www.tagdernachbarn.de/de/tipps/was-tun-wenn-das-zuhause-nicht-sicher-ist) veröffentlicht in diesem Zusammenhang eine Auflistung vieler Hilfe-Hotlines.

All diese Informationen sind auf der Homepage der Stadt Taunusstein [Frauen | Stadt Taunusstein](#) zu finden.

Weiterhin sind dort die Kontaktdaten der Frauenbeauftragten hinterlegt, die im Bedarf erforderliche Kontakte herstellen kann.

Auch steht bereits auf der Homepage der Stadt Taunusstein, wo von Gewalt betroffene Männer Hilfe finden können.

Diese Kontaktnummer für von Gewalt betroffener Männer wird zusammen mit der Nummer für das Hilfetelefon für von Gewalt betroffener Frauen künftig in den Stadtnachrichten regelmäßig erscheinen.

Durch die aktive Veröffentlichung und Verteilung der Materialien sowie der Teilnahme an den Kampagnen des Bundes, die zunächst die Bekanntmachung der Hilfsangebote zum Ziel haben, beteiligt sich das Büro der Frauenbeauftragten kontinuierlich an der Umsetzung des immer besser werdenden Konzeptes des Bundes.

Bestehende Angebote werden regelmäßig umgesetzt, neue Angebote werden umgehend aufgegriffen und möglichst implementiert. Daher erscheint ein separates Konzept für Taunusstein zur Veröffentlichung der Hilfetelefonnummern im Moment nicht erforderlich, weil das Büro der Frauenbeauftragten sich kontinuierlich an den Neuerungen und Kampagnen des Bundesministeriums orientiert.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen.

6.1. Jahresbericht 2020 der Freiwilligen Feuerwehr Taunusstein

DRS. 21/137

2

Für die Freiwillige Feuerwehr Taunusstein wurde der Jahresbericht über die Aktivitäten, Maßnahmen und Ereignisse im Jahr 2020 erstellt. Dieser Bericht wird den Gremien mit der Bitte um Kenntnisnahme

übersandt.

Aufgrund des Umfangs steht der Jahresbericht in ALLRIS unter der Vorlagennummer (DRS. 21/137) zur Ansicht zur Verfügung. Ein Ansichtsexemplar in Papierform kann über das Gremienbüro angefordert werden.

Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen

7 Verschiedenes

Es liegt nichts vor.

08.09.2021

Vorsitz:

Gez.

Roswitha Bausch

Schriftführung:

Gez.

Corinne Monnier